

30. Oktober 2023

Herzlichen Dank!

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Jubiläumsveranstaltung zu 10 Jahren Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Liebe Anwesende Geschätzter Herr Stadtrat, lieber Raphael Golta Geschätzter Herr Obergerichtspräsident, lieber Martin Langmeier Geschätzter Herr Präsident des Verbands der Gemeindepräsidien, lieber Jörg Kündig

- der Sozialkonferenz
- der Bezirksbehörden
- der KESB-Trägerschaften
- der Berufsbeistandschaften

Sehr verehrte Vertreterinnen und Vertreter

- der kantonalen Verwaltung
- und vor allem: liebe Mitarbeitende der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich.

Herzlich willkommen hier im Kunsthaus Zürich zur Feier von 10 Jahren KESB. Keine Frage: Wir haben etwas zu feiern. Danke sehr, dass Sie unserer Einladung in so grosser Zahl gefolgt sind.

Wir werden im Verlauf der nächsten guten Stunde – selbstverständlich – ein paar Worte über die KESB hören. Wir werden aber auch einen Film zur Arbeit der KESB sehen, wir werden Musik hören und wir werden essen und trinken und dabei anstossen können: Auf die grosse Arbeit, die Sie alle im Namen des Kindes- und Erwachsenenschutzes für die Schutzbedürftigen in unserer Gesellschaft in den letzten 10 Jahren geleistet haben.

Beginnen will ich aber mit dem Wichtigsten des heutigen Abends: mit einem sehr, sehr grossen Dank an Sie alle. Was Sie in den letzten Jahren aufgebaut und geleistet haben, was Sie mit Ihrer Arbeit ermöglicht haben, ist ein grosser gesellschaftspolitischer Fortschritt.

Sie alle wissen es: Seit dem Jahr 2013 haben wir in der Schweiz ein neues Kindesund Erwachsenenschutzrecht.

Endlich, dachte ich damals. Endlich, nach den endlosen Jahren des Wartens auf ein Gesetz, das rechtsstaatlichen Prinzipien genügt.

Das neue Gesetz war ein politischer Durchbruch. Es löste in einem äusserst sensiblen intimen Bereich das Laiensystem, und vor allem auch ein intransparentes Machtsystem, ab.

Es löste eine Behördentätigkeit ab, wo vielerorts Gemeinderäte am Schluss ihrer Sitzung, nach langen Diskussionen über Strassensanierungen und die Höhe der Abfallgebühren noch kurz über die «schwierige Familie» sprachen.

Geschätzte Anwesende

Wir wissen alle, woher wir im Vormundschaftswesen kommen. Wir wissen alle, dass es noch nicht lange her ist, wo Dorfkönige alleine entschieden, wer von den Armen wohin platziert wurde. Welche alleinerziehende Frau von wem Besuch haben durfte. Was mit Jugendlichen geschah, die mit der Welt im pubertären Konflikt standen.

Solche administrativen Platzierungen waren zwar ab den frühen 80er-Jahren nicht mehr erlaubt. Die Rechte der Betroffenen waren jedoch immer an einem sehr kleinen Ort.

Heute mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sind wir endlich dort angekommen, wo ein moderner Rechtsstaat sein muss. Bei professionellen, interdisziplinären Fachbehörden, die als Gremium entscheiden und deren Entscheide angefochten und gerichtlich überprüft werden können.

Sie – die heutigen Behörden – handeln nach dem Grundsatz: Sie viel Intervention wie nötig, so wenig wie möglich.

Klar: Ein neues Gesetz beantwortet nicht alle Fragen.

Gesetze definieren Leitplanken und Rollen. Wie gut ein Gesetz die gewünschte Wirkung erzielt und in unserem Fall schutzbedürftigen Menschen Sicherheit gibt und sie wieder auf die Füsse stellt, das entscheiden sehr wesentlich auch die Menschen, die es anwenden. Also Sie!

- Sie hier im Saal sind es, die das EG KESR im Kanton Zürich mit Leben gefüllt haben.
- Sie hier im Saal haben die praktischen Anwendungen dieses Gesetzes entwickelt und etabliert.

Und die Folgen davon sind erfreulich:

- Sie haben mit Ihrer Arbeit unzählige Menschen geschützt und gestärkt.
- Sie haben mit Ihrer Arbeit einer Institution zu Achtung und Anerkennung verholfen.

Heute können wir ohne Wenn und Aber feststellen: Die KESB und das Gesetz sind fest etabliert.

Die Kritik an den KESB als Organisation ist weitgehend verstummt.

Und wenn es Diskussionen um Einzelfälle gibt, ist es gut so. Diese Debatten über zu viel und zu wenig Schutz müssen gesellschaftlich geführt werden. Denn erst durch diese Debatten erkennt die Bevölkerung die Komplexität zerstrittener familiärer Realitäten.

Diese Gratwanderung des Zuviel und des Zuwenig ist für Sie tägliche Realität. Es ist der ständige Blick in die Tiefe, die Tiefe der Ängste und Hoffnungen der

schutzbedürften Menschen, in die Tiefe der eigenen Unsicherheiten, in die Tiefe der potenziellen Kritik.

Auf diesem Grat trittsicher Entscheide zu fällen – davor habe ich höchsten Respekt.

Sich hier durch drohende mediale Shitstorms keine Schere in den Kopf setzen zu lassen, sondern fachlich umsichtig zu entscheiden ist eine Aufgabe, die ich mir anspruchsvoll vorstelle.

Um Ihnen bestmögliche Bedingungen zu schaffen, brauchen Sie einen stabilen, passenden gesetzlichen Rahmen. Es ist die Aufgabe der Politik, diesen zur Verfügung zu stellen.

Deshalb haben wir fünf Jahre nach der Einführung das EG KESR evaluiert.

Die Überprüfung zeigte: Das Gesetz funktioniert.

Es hat viele Stärken – und es hat zwei gewichtige Schwächen: Die Verfahren sind zu kompliziert geregelt und dauern vielfach zu lange, insbesondere, wenn die Betroffenen den KESB-Entscheid anfechten.

Das möchten wir ändern. Ob uns das gelingt, werden die kommenden Monate zeigen.

Ihnen allen möchte ich Mut machen: Gehen Sie den Weg auf dem Grat so trittsicher weiter, wie Sie das in den vergangenen zehn Jahren gemacht haben. Verbannen Sie die Scheren aus dem Kopf und nutzen Sie ihre Kolleginnen und Kollegen als Soundingboard bei Unsicherheiten und Zweifeln.

Und zählen Sie auf unsere Unterstützung. Denn auf diese haben Sie ein Recht. Von denen nämlich, die Sie begleiten und beaufsichtigen, also den Trägerschaften, den Bezirksbehörden oder vom Aufsichtsteam in unserem Gemeindeamt.

Sie alle sollen und dürfen hinschauen, ob Sie Ihre Arbeit gut machen. Sie alle sind aber auch in der Pflicht, Sie vor ungerechtfertigter Kritik zu schützen und Ihnen die nötigen Ressourcen zu sprechen, damit Sie Ihre Arbeit gut machen können.

Geschätzte Anwesende: Ich danke Ihnen allen, die Sie sich täglich im Namen unserer Gesellschaft für Menschen einsetzen, die vorübergehend Hilfe brauchen.